

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF160220 | 19092 Schwerin

An
Fachdienst 30 LK LUP
Kommunalaufsicht
Frau Sara Wagner

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst 38 Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Zeidler

Telefon 03871 722-3813 **Fax** 03871 722-77-3877

E-Mail dominik.zeidler@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
3801.13-2025 fStn Witzin TLF	Ludwigslust	A 331	21.07.2025

Beschaffung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde Witzin Hier: Fachliche Stellungnahme, FD 38 Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrtere Frau Wagner,

anlässlich ihrer Anfrage vom 14.07.2025 können wir Ihnen folgende fachliche Bewertung abgeben:

Grundinformationen zur Feuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr ist direkt in Witzin stationiert und wird als Feuerwehr ohne besonderen Aufgaben betrachtet.

Derzeit leisten 20 Kameradinnen und Kameraden ihren aktiven Dienst in der Feuerwehr Witzin. Die doppelte Mindeststärke (20) als Richtwert kann erreicht werden. Ebenso gibt es 5 Kameradinnen und Kameraden in der Kinderabteilung, 8 in der Jugendabteilung und 5 in der Ehrenabteilung. Die Führungspositionen sind vollständig besetzt, jedoch nur teilweise nach der aktuellen FwLDAVO M-V ausgebildet (gewählter Stellvertreter erfüllt hier nicht die Ausbildungsvoraussetzungen eines Gruppenführers. Eine Ausnahmegenehmigung wurde bisher auch nicht durch den FD38 erteilt). Im Bereich Ausbildung wird Entwicklungspotenzial gesehen, wobei bereits positive Entwicklungstendenzen aufgrund von Lehrgangsanmeldungen sich erkennen lassen. Eine stetige Fortentwicklung der Einsatzkräfte insbesondere im Bereich der Grundausbildung (Truppmann/-frau, Truppführung und einsatzfähigen Atemschutzgeräteträgern) ist erforderlich.

Aktueller Fuhrpark:

Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	BJ 1997	600 L Wasser
Mannschaftstransportwagen MTW	BJ 2011	
(Tanklöschfahrzeug TLF24/50)	BJ 1981	ehem. Fw Dabel

Seite 1 von 5

Einsatzbereiche/ Gefahrenschwerpunkte/Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Witzin erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 19km² mit ca. 470 Einwohner. Schwerpunkte innerhalb des Gemeindegebietes zeigen sich überwiegend in einer offenen und geschlossenen Bebauung von Ein- und Mehrfamilienhäuser, sowie einer Kita und Landwirtschafts- und Handwerksbetriebe. Besondere Gefahrenschwerpunkte innerhalb der Gemeinde sind aus der Brandschutzbedarfsplanung (BrSchBPl.) nicht ersichtlich.

In der überörtlichen Einsatzplanung des Landkreises ist die Feuerwehr Witzin nicht eingebunden. Anhand der aktuellen Einsatzstatistik lassen sich eine eingeschränkte Tageseinsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit feststellen. Die Schlussfolgerung ergibt sich daraus, dass das derzeitige Einsatzfahrzeug in den vergangenen drei Jahren selten mit allen notwendigen Positionen besetzt werden konnte, ebenso wurden die Hilfsfristen (innerhalb von 10min an der Einsatzstelle) kaum eingehalten. Daher wird dringend empfohlen weitere Maßnahmen zu treffen, um für die Zukunft eine leistungsfähige Feuerwehr vorhalten zu können.

Folgende Argumente sollten jedoch in der Entscheidung zusätzlich berücksichtigt werden:

- Betrachtung Löschwasserversorgung:

Das Thema Löschwasserversorgung ist ein Teil der Pflichtaufgabe der Gemeinden und wird im BrSchG M-V unmissverständlich geregelt. Die Art und Weise ist jedoch nicht hinreichend vorgeben, sodass Gemeinden anhand ihrer Struktur selbst entscheiden können, wie die Löschwasserversorgung umgesetzt wird. Allerdings gibt es auch einige Punkte, die dabei berücksichtigt werden müssten (wie Mindestkapazitäten, Mindestleistungsabgaben, Einhaltung von technischen DIN-Normen oder Richtwerte für Abstände zwischen den Entnahmestellen, etc.) Grundsätzliches Ziel ist es die Bedarfe im Gemeindegebiet dauerhaft flächig abzudecken.

In der Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Sternberger Seenlandschaft wird es so formuliert, dass die Erarbeitung einer konzeptionellen Planung und eine finanzielle Ausstattung zum Erhalt und Ausbau der Löschwasserentnahmestellen angestrebt werden sollte. Ein entsprechendes Löschwasserkonzept liegt dem Fachdienst 38 bisher nicht vor. Anhand der dargestellten Sachlage im Gemeindebeschluss und anhand der erfassten Daten in unserem Feuerwehrverwaltungsprogramm FOX112 lassen sich zwar erahnen, dass Defizite in der Löschwasserversorgung existieren, jedoch könnten wir mit dieser Sachlage keine vollumfängliche Bewertung vornehmen. Hierzu bedürfe es einer Zuarbeit durch die Gemeinde.

Wird davon ausgegangen, dass derzeit die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist – welches anzunehmen ist - müssen dringend Maßnahmen getroffen werden, um diese Pflichtaufgabe weiterhin leisten zu können. Die Folge sind in der Regel die Ermittlung von Positionen für weitere DIN-gerechte Löschwasserentnahmestellen, die einen finanziellen und zeitlichen Aufwand mit sich bringen, jedoch notwendig seien. Um zumindest in unterversorgten Bereichen genügend Löschwasser schnellstmöglich an die Einsatzstellung vorhalten zu können, werden u.a. Tanklöschfahrzeuge eingesetzt. Diese bringen den Vorteil, dass nachgelagerte Einheiten etwas mehr Zeit erhalten, um eine dauerhafte Löschwasserversorgungen (Bspw. über eine lange Wegstrecke) aufzubauen. Insgesamt erscheint unter diesem Aspekt die Darstellung in der Beschlussvorlage schlüssig.

- Taktische Einheit Tanklöschfahrzeug:

Ein Tanklöschfahrzeug soll ausschließlich zum Löschwassertransport genutzt werden. Die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges kann nicht den Grundbedarf einer Löschwasserversorgung abdecken – sondern lediglich als eine kurzfristige Kompensation betrachtet werden. Daher ist es auch enorm wichtig, das eigentlichen Problem anzugehen. Es müssen nachhaltige Maßnahmen getroffen werden, um eine

bedarfsgerechte Löschwasserversorgung innerhalb der Gemeinde sicherstellen zu können. Die Umsetzung sollte daher anhand eines schlüssigen Löschwasserkonzeptes erfolgen, welches den Entscheidungsprozess durch die Gemeindevertretung erheblich erleichtert und für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Investition mit finanzieller Unterstützung ermöglichen kann.

- **Betrachtung BrSchBPI.:**

Das Personal ist mit 18 Einsatzkräften benannt, welches genau für die Doppelbesetzung des LF reicht. Laut FOX sind es aktuell 20 Kameraden im aktiven Dienst, dies würde wie bereits oben beschrieben mit der sog. doppelten Mindeststärke Einklang finden. Im Fahrzeugkonzept ist kurz- und mittelfristig das vorhandene LF 8/6 geplant. Langfristig soll es durch ein HLF 10 ersetzt werden. Auch im Maßnahmenplan für die nächsten 5 Jahre (ab 2020) ist keine Fahrzeugbeschaffung geplant. Als Langfristigs SOLL-Ziel wurde ein HLF10 angegeben. Der Bedarf an einem TLF ist nicht dargestellt.

- **Personelle Leistungsfähigkeit:** Um eine vorgehaltene Technik auch einsatztaktisch sinnvoll einsetzen zu können, muss genügend ausgebildetes Personal im Einsatzfall zur Verfügung stehen. Wie bereits zuvor beschrieben, kann eine eingeschränkte personelle Leistungsfähigkeit festgestellt werden. Zusätzliche Technik an diesem Standort bedürfe daher auch zusätzliches Personal im Einsatzfall (hier: TLF 24/50-Besatzung 1/2 = 3 zusätzliche Einsatzkräfte). Unter diesem Aspekt wird diese Konstellation in der Gemeindefeuerwehr Witzin eher kritisch betrachtet. Empfohlen werden daher zusätzliche Maßnahmen einzuleiten, wie beispielsweise die Ausbildung weitervorantreiben (Truppmann/Truppführer/Atemschutzgeräteträger/Maschinisten) und evtl. weitere ehrenamtliche Mitglieder zu rekrutieren. Aufgrund der ländlichen Pendelproblematik und der eingeschränkten Tageseinsatzbereitschaft bedürfe es u.U. einer höheren Mitgliederzahl von aktiven Einsatzkräften, um dieses Defizit zu kompensieren. Eine Abweichung von dem Richtwert der doppelten Mindeststärke ist in diesem Zusammenhang außer Acht zu lassen.

- **Bewertung des erworbenen Einsatzfahrzeuges TLF24/50:** Dieses Fahrzeug stammt von der Gemeindefeuerwehr Dabel und wurde in Folge einer geförderten Ersatzbeschaffung durch ein modernes TLF3000 nach heute gültiger DIN ersetzt. Als Begründung zur Ersatzbeschaffung wurden zum damaligen Zeitpunkt genannt, dass es aufgrund des Alters erhebliche verschleißbedingte Mängel aufweist und die Erhaltung nicht mehr wirtschaftlich sei, um die Einsatzfähigkeit dauerhaft erhalten zu können. In Zuge eines Förderverfahrens ist der tatsächliche Zustand dieses Fahrzeuges bisher nicht bewertet worden, da insgesamt davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund der Nutzungsdauer von über 40 Jahren (BJ 1981) dieses Fahrzeug den heutigen Anforderungen im Brandschutz und mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit erfüllen kann. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieses Fahrzeug plötzlich ausfallen kann und Reparaturen anfallen, die der kostenintensiv werden, da es u.U. keine lieferbaren Ersatzteile mehr gibt oder Einzelanfertigungen hergestellt werden müssen. Auch die Thematik Korrosion sollte kritisch betrachtet werden. Daher kann es „plötzlich“ dazu führen, dass ein 40 Jahre altes Fahrzeug nicht mehr betriebssicher ist und auch die Einsatzkräfte gefährdet werden können. Zudem die aktuellen Sicherheitsstandards der heutigen Fahrzeugtechnologie sich nicht mit denen aus den 80er Jahren vergleichen ließen. Grundsätzlich raten wir davon ab, dass Gemeinden ein Gebrauchtfahrzeug beschaffen, weil unerwartete und unkalkulierbare Folgekosten entstehen können. Mit einer bedarfsgerechten und ordentlichen Planung stehe daher nahezu jeder Gemeinde die Möglichkeit eine nachhaltige Ersatzbeschaffung von Neufahrzeugen zu realisieren, die dann auch förderfähig wären. Natürlich gibt es Umstände, die u.a. den Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges rechtfertigen können. Beispielsweise bei einem plötzlichen Totalschadens des Bestandfahrzeuges (Bsp. durch einen Unfall, „Notkauf“) oder wenn die Gemeinde keine finanziellen Möglichkeiten besitzt. Durch die Zentralbeschaffungen des

Landes wurden und werden in den folgenden Jahren weitere Fahrzeuge durch Gemeinden ersetzt. Unter Umständen könnte eines dieser Fahrzeuge durch andere Gemeinden erworben werden (siehe TLF24/50 Dabel – Witzin). Allgemein betrachtet kann dies jedoch nur als „Notlösung“ betrachtet werden, wenn das eigene Bestandsfahrzeug wesentlich älter ist oder der Zustand enorm desolat. Es sollten allerdings aus fachlicher Sicht eine Ausnahme bleiben.

- **Unterstellmöglichkeiten:** Im Gemeindebeschluss wurde formuliert, dass 2 Stellplätze im Feuerwehrgerätehaus (FWGH) zur Verfügung stehen. Aus den Daten der BrSchBPI. der Gemeinde Witzin werden 2 Stellplätze an diesem Standort festgestellt. Insofern dieses TLF24/50 beschafft wird, fehlt es anhand der vorhandenen Konstellation an einem DIN-gerechten Stellplatz. Die vorgeschlagene Lösung über die Erweiterung mittels eines Carports stellt zwar eine relativ kostengünstige Variante dar, jedoch ist es aus feuerwehrtechnischer Sicht keine dauerhafte adäquate Unterbringung für Einsatzfahrzeuge. Auch Feuerwehrgerätehäuser sollten eine DIN erfüllen und dies beinhaltet u.a. auch die Ausgestaltung eines ordnungsgemäßen Stellplatz (insbesondere Schutz vor Witterung, Kälte, Abmaße etc.). Hierbei wird empfohlen, dass sich die Gemeinde damit intensiver befasst und einen Plan erstellt, um diesem Missstand zu beheben. Hilfestellungen bietet u.a. FD38 und die Unfallkasse Nord.
- **Bewertung des vorhandenen Ersatzfahrzeuges LF8/6:** Anhand der Sachlage aus der BrSchBPI. ist das LF8/6 aus dem BJ 1997. Dementsprechend liegt auch hier eine Nutzungsdauer von fast 30 Jahren vor. Im Allgemeinen rät der Fachdienst 38 mit einer bedarfsgerechten Ersatzbeschaffung zu beginnen, bevor ein Einsatzfahrzeug die Nutzungsdauer von 20 Jahren überschreitet. Dies ist jedoch lediglich als Richtwert zu betrachten. Letztendlich wird davon ausgegangen, dass ab diesem Zeitpunkt trotz regelmäßiger Wartung und Pflege ein erhöhter Reparaturaufwand entsteht und das Risiko eines plötzlichen Ausfalls sich enorm erhöht. Mit Blick auf die Pflichtaufgabe Brandschutz, geht die Gemeinde dann ein bewusstes Risiko ein, den örtlichen Brandschutz zu gefährden, wenn zumindest keine Planungen für eine Ersatzbeschaffungen konkret mit Maßnahmen verbunden wird, da auch eine Ersatzbeschaffung in der Realisierung regelmäßig mindestens 3 bis 5 Jahre dauert (optimistische Angabe), da Herstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit und die Produktion einen zeitlichen Faktor mit sich bringen. Insbesondere dann, wenn lediglich ein (Angriffs-)Einsatzfahrzeug den örtlichen Brandschutz sicherstellen muss.
- **Nachbarschaftshilfe:** Im Rahmen der gesetzlich geregelten Nachbarschaftshilfe stehen außerdem weitere Einheiten im Alarmfall unterstützend der betroffenen Gemeinde zur Verfügung, wenn die notwendigen Einsatzmittel nicht zur Verfügung stehen oder ausreichen. Bei der aktuell genutzt dynamischen Alarmierung sind auf Basis der Bereichsfolgenberechnung die nächsten Feuerwehren Mustin (8,69 min), Sternberg (10,69 min), Kobrow (14,56 min) und Dabel (14,86 min). Bei jeder Alarmierung zu einem Gebäudebrand würden weitere Feuerwehren sofort mitalarmiert werden, um zusätzliches Personal und Wassermengen bereit zu stellen. Jede der genannten Feuerwehren bringt mindestens 2500 L Löschwasser mit. Diese Kräfte und Mittel sollten zwar nicht direkt dem Grundschutzbedarf mit abdecken, können und sollten jedoch in der vorzuhaltenden Ausstattung auch Berücksichtigung finden. Entsprechend der Argumentation des Bürgermeisters besteht durch die Vorhaltung des TLF24/50 auch die Möglichkeit, dass die Gemeindefeuerwehr mit dessen Technik auch überörtlich vermehrt überörtlich alarmiert wird. Insgesamt wäre dies auch überörtlicher Sicht gewollt und fördert die interkommunale Zusammenarbeit. Alle Gemeinden können gemeinsam von vorgehaltender Technik profitieren. Die Aussage, dass das TLF zu 70-80% überörtliche eingesetzt werden würde, ist nicht überprüfbar.

Zusammenfassung

Auf welche Art und Weise eine leistungsfähige Feuerwehr aufgestellt wird, um die Schutzziele innerhalb der Gemeinde erfüllen zu können, bleibt letztendlich im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Gemeinde. In den meisten Fällen ist jedoch auch eine Betrachtung hinsichtlich der Finanzierbarkeit vorzunehmen, weshalb eine neutrale und schlüssige BrSchBPI sich als die beste Entscheidungsgrundlage herauskristallisiert. Wie in den oberen Abschnitten beschrieben, entstand der Eindruck, dass weitere Maßnahmen getroffen werden müssen, die die Leistungsfähigkeit verbessern und u.a. auch enorme finanzielle Auswirkungen haben (Bau von Löschwassersystemen, Bauliche Anpassungen am FWGH, Ersatzbeschaffung für LF8/6). Hierbei hilft unter anderem auch eine Priorsierung der Maßnahmen. Aus der aktuellen Fassung kann geschlussfolgert werden, dass grundsätzlich kein Bedarf an einem TLF oder einem zusätzlichen Fahrzeug erkennbar ist. Wenn die Beurteilung vor Ort eine andere ist und ein Bedarf gesehen wird, sollte dieses über 40 Jahre alte TLF auch nur als „Notlösung“ betrachtet werden. Eine langfristig sinnvolle Lösung wäre der Start einer Beschaffungsmaßnahme für ein HLF10 (entsprechend BSBPI) mit einer größeren Wassermenge, die Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit und der Ausbau der Löschwasserversorgung.

Weiterhin soll angemerkt werden, dass der Fachdienst 38 den Gemeinden und der Feuerwehr stets beratend und unterstützend zur Seite steht, um die komplexe Aufgabe des Brandschutzes erfüllen zu können und eine leistungsfähige Feuerwehr weiterzwickeln.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Dominik Zeidler
Sachgebiet Brandschutz